

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	innerstädtischer Wohn- und Gewerbebereich; Gartengrundstücke, (z.T festgesetzt) Bäume und Gehölzflächen; Gewerbe-Brachen mit Ruderalvegetation	nein	keiner
Boden	Nr. 7 a	Altlastenrelevante Vornutzungen durch Gewerbe	ja	Untersuchungsbedarf ist im Einzelnen noch zu prüfen
Wasser	Nr. 7 a	kein Gewässer, kein Brunnen im Plangebiet	nein	keiner
Luft /Klima	Nr. 7 a	lufthygienisch / klimatisch vorbelasteter Bereich	nein	keiner
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen, da innerstädtischer Bereich	nein	keiner
Landschaft	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	keiner
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	keiner
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	keine luftverunreinigenden bzw. lärm- und geruchsintensiven Anlagen / Betriebe bei Ortsbesichtigung festgestellt	nein	keiner
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Baudenkmäler im Plangebiet	ja	ggf. separate Denkmalschutzverfahren erforderlich
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	nicht betroffen	nein	keiner
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	nicht betroffen	nein	keiner
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle in der Spitzenstr. und Langerfelder Straße vorhanden	nein	keiner
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Anschluss an vorhandene Infrastruktur	nein	keiner
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	nicht betroffen	nein	keiner
Schutzkategorien	Nr. 7 g	keine		
mitzuprüfende Alternativen, Empfehlungen und Ergebnis		Ggf. ist die Kennzeichnung von Bodenbelastungen erforderlich; Aufgrund der lufthygienischen / klimatischen Vorbelastungen wird die Begrünung von Flachdächern sowie die Festsetzung von Bäumen empfohlen. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für nicht erforderlich gehalten.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)